# Ministerium für Inneres und Europa

Der Staatssekretär



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern • 19048 Schwerin

Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Schloss Schwerin

19053 Schwerin

über den

Chef der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: Schwerin,

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD Polizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Einreisen aus Polen Drs.-Nr.: 8/0016

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Thomas Lenz

<u>Anlage</u>

Hausanschrift: Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern Arsenal am Pfaffenteich Alexandrinenstraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift: Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-2005 Telefax: +49 385 588-2970

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de Internet:www.im.mv-reglerung.de

# LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 8. Wahlperiode

### Drucksache 8/16

(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 26.11.2021)

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Polizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Einreisen aus Polen und

### **ANTWORT**

der Landesregierung

Die illegale Einreise aus Weißrussland über Polen nach Deutschland stieg zuletzt deutlich an. Der Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Europa, Thomas Lenz, sprach in diesem Kontext davon, dass "keine unkontrollierten Zustände" vorherrschen würden (Quelle: <a href="https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Haftbefehlgegen-mutmasslichen-Schleuser-erlassen,fluechtlinge7042.html">https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Haftbefehlgegen-mutmasslichen-Schleuser-erlassen,fluechtlinge7042.html</a>).

1. Wie hat sich die Zahl der illegalen Einreisen über Polen nach Mecklenburg-Vorpommern nach Kenntnis der Landesregierung seit Beginn des Jahres und im Vergleich zum Vorjahr entwickelt (bitte die Zahl der illegalen Einreisen aus Polen nach Mecklenburg-Vorpommern seit 2020 pro Monat tabellarisch darstellen)? Wie viele dieser Personen wurden nach Kenntnis der Landesregierung in die Erstaufnahmeeinrichtungen Mecklenburg-Vorpommerns gebracht?

Über detaillierte Statistiken der Einreise von asylbegehrenden Personen an der Grenze zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Polen verfügt die Landesregierung nicht. Seit August sind nach Angaben der Bundespolizei bis zum 10.11.2021 1.282 Personen an der Grenze zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Polen unerlaubt eingereist. Diese werden in der Regel gemäß § 18 Absatz 1 Asylgesetz (AsylG) durch die Bundespolizei an die nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung (grundsätzlich Berlin) weitergeleitet.

Die Zahl der Personen, die über Polen in Mecklenburg-Vorpommern eingereist und durch die Bundes- oder Landespolizei direkt an die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes weitergeleitet wurden, wird erst seit dem Auftreten größerer Fallzahlen Mitte August 2021 nachgehalten. In der zweiten Augusthälfte handelte es sich um 100, im September um 70 und im Oktober um 30 Personen. Insgesamt wurden somit seit Mitte August 2021 200 an der deutsch-polnischen Grenze festgestellte Personen direkt in die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes gebracht.

2. Aufgrund welcher Lageanalyse geht die Landesregierung davon aus, dass kontrollierte Zustände an der vorpommerschen Grenze zu Polen vorherrschen?

Welche Maßnahmen sind der Landesregierung an der vorpommerschen Grenze zu Polen bekannt, um unkontrollierte Zustände zu verhindern (bitte einzelne Kontrollmaßnahmen nach föderaler Zuständigkeit skizzieren)?

Im Rahmen des regelmäßigen Informationsaustauschs mit den zuständigen Behörden des Bundes werden alle relevanten Informationen koordiniert, zusammengeführt und ausgewertet. Darüber hinaus hat sich der Minister für Inneres und Europa Ende Oktober persönlich an der deutsch-polnischen Grenze von der Arbeit der Bundespolizei überzeugt, sich ein Bild von der Lage gemacht und sich die Strukturen der seit dem 18. Oktober 2021 eingerichteten Bearbeitungsstrecken der Bundespolizei zur Erstaufnahme festgestellter Personen angeschaut.

Der Landesregierung sind folgende Maßnahmen bei festgestellten Personen bekannt, die in den Bearbeitungsstrecken von der Bundespolizei durchgeführt werden:

- Corona Schnelltest als Selbsttest am Feststellort
- Identifizierung/erkennungsdienstliche Erfassung und Registrierung
- Abgleichung von Personendaten mit Datenbanken auf Fahndungstatbestände
- Durchsuchung und Strafanzeigenstellung
- Verpflegung
- Erstmaßnahmen Asyl, bei Geschleusten ggf. Zeugenvernehmung bzw. Beschuldigtenvernehmung (bei Schleusern Beschuldigtenvernehmung)
- Bei Äußerung Asylbegehren: Ausstellen einer Anlaufbescheinigung in die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung

- 3. Wird die Landespolizei zur Unterstützung von Kontrollmaßnahmen der Bundespolizei oder anderweitig zur Verhinderung illegaler Einreisen eingesetzt?
  - a) Wenn ja, in welcher Form geschieht dies (bitte Einsatzformen darstellen)?
  - b) Wenn nicht, wird dies vom Ministerium erwogen beziehungsweise aktuell geplant?
  - c) Wenn nicht, welche Einsatzmöglichkeiten der Landespolizei zur Verhinderung illegaler Einreisen sind dem Ministerium für Inneres und Europa bekannt?

Für den Schutz der deutschen EU-Binnen-Grenze ist die Bundespolizei zuständig. Die originär zuständige Bundespolizei führt nach Kenntnis der Landesregierung an der Grenze zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Polen verstärkte Einsatzmaßnahmen zur Feststellung möglicher Einschleusungen von Migranten durch.

#### Zu 3a)

Sofern die Bundespolizei die Unterstützung der Landespolizei benötigt, gewährleistet die Landespolizei die Amtshilfe im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

#### Zu 3b)

Bislang wurden keine formalen Unterstützungsersuchen der Bundespolizei an die Landespolizei gestellt.

#### Zu 3c)

Mit Bekanntwerden des Schwerpunkteinsatzes der Bundespolizei im Zusammenhang mit der aktuellen Migrationslage wurde durch das Polizeipräsidium Neubrandenburg die polizeiliche Präsenz im grenznahen Raum erhöht mit dem Auftrag bei Bedarf die Bundespolizei zu unterstützen. Darüber hinaus wird die ständige "Gemeinsame Diensteinheit Vorpommern-Greifswald", bestehend aus Bundespolizei, Zoll und Landespolizei aktuell regelmäßig als Aufklärungskomponente für die Bundespolizeiinspketion Pasewalk eingesetzt.

4. Wie wird die Landespolizei im Grenzraum zu Polen in jüngerer Vergangenheit und gegenwärtig zur Bekämpfung von Schlepperaktivitäten eingesetzt? Fanden diesbezüglich in diesem Jahr bereits Schleierfahndungsmaßnahmen der Landespolizei gegen Schleppernetzwerke statt?

Auf die Antwort zu den Fragen 3 und 3a) wird verwiesen.

Die Landespolizei führte in diesem Jahr keine Schleierfahndungsmaßnahmen gegen Schleppernetzwerke durch. Gemäß § 27a Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern führt die Landespolizei polizeiliche Anhalte- und Sichtkontrollen unter den dort genannten rechtlichen Voraussetzungen durch.

5. Wie wird die Landespolizei im Grenzraum zu Polen in jüngerer Vergangenheit und gegenwärtig zur Bekämpfung von grenzüberschreitenden Kriminalitätsphänomenen eingesetzt (bitte beispielhaft größere Einsätze der Landespolizei seit dem Jahr 2014 auflisten)?

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidium Neubrandenburg wurden zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität seit 2014 folgend aufgeführte Schwerpunkteinsätze durchgeführt:

Gemeinsamer Fahndungseinsatz des Kooperationsverbundes Schengen Ost

20. 05. -22. 05. 2014

06. 10. -08. 10. 2016

Unter Beteiligung der Landespolizei Brandenburg und des Freistaates Sachsen und der Landespolizei werden seit 2017 entlang der gesamten deutsch-polnischen Grenze aufeinander abgestimmte gemeinsame Einsatzmaßahmen durchgeführt.

Einsätze zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität (Einsatz GÜK):

10. 10. -12. 10.2017

12. 03. -14. 03.2019

19. 10. -21. 10.2021

Darüber hinaus beteiligen sich die Dienststellen des Polizeipräsidiums Neubrandenburg regelmäßig an auf europäischer Ebene initiierten staatenübergreifenden Kontrollaktionen im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgaben.

- 6. Wie viele Polizisten der Landespolizei sind gegenwärtig zur Unterstützung der Bundespolizei oder für andere Aufgaben im Kontext der Grenzproblematik in der polnischen Grenzregion einsetzbar?
  - a) Wie viele Beamte der Landespolizei waren seit Anstieg der illegalen Einreisen in diesem Jahr an der vorpommerschen Grenze zu Polen aktiv im Einsatz?
  - b) Wie wird die Arbeitsbelastung der in diesem Bereich eingesetzten Beamten von der Landesregierung eingeschätzt (bitte Arbeitsbelastung anhand der Zahl der Überstunden, Dauer der Einsätze und Aufgaben darstellen)?

Der Kräftebedarf und die Anzahl der einzusetzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei richtet sich grundsätzlich nach dem Einzelfall infolge der Beurteilung der Lage und dem konkreten Auftrag.

### Zu 6a) und b)

Die Fragen 6a) und 6b) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 3, 3a) und 3b) wird verwiesen.

7. Wie viele Einsätze flog die Hubschrauberstaffel der Landespolizei, um zur Überwachung des Grenzraumes und der Bekämpfung von Schlepperaktivitäten beizutragen (bitte Anzahl der entsprechenden Einsätze in diesem Jahr auflisten)?

Wie oft wurden alternativ oder ergänzend Drohnen der Landespolizei in dieser Hinsicht eingesetzt (bitte Anzahl der Drohneneinsätze in diesem Jahr auflisten)?

Im Jahr 2021 flog die Polizeihubschrauberstaffel der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern einen Einsatz mit einem Bezug zur Überwachung des Grenzraumes. Dieser erfolgte im Oktober 2021 im Rahmen des Einsatzes des Polizeipräsidiums Neubrandenburg, Polizeiinspektion Anklam, zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität mit dem Ziel zur Feststellung, Verhinderung und Verfolgung von Straftaten, insbesondere der Verbringungskriminalität. Drohnen der Landespolizei kamen nicht zum Einsatz.